

Fanclub Werderbowa FC

Vorwort & Satzung des Fanclubs

Hallo liebe Werderfans. Schön, dass ihr den Weg zu uns gefunden habt. Hier findet ihr nun ein paar Infos, wie wir so ticken und was Euch bevorstehen könnte, wenn ihr denn mal Bock habt, mit uns um den Block zu Rollen, bzw. Mitglied werden möchtet in unseren Fanclub.

Alles recht einfach gestrickt. Bei Fragen, einfach eine E-Mail an uns in diesem Kontaktformular senden.

Zunächst mal folgendes über uns...

Ihr habt Bock mit dem Werder-Bowa um die Häuser zu ziehen? -> Habt gerne Blasen an den Füßen vom Laufen :-> -> Trinkt gerne mal eine kleine Brause oder zwei, wenn ihr wisst, was wir meinen -> Geht gerne ins Weserstadion? -> Feiert auch mal mehr als üblich? -> Kommt aus der Wesermarsch und um zu? -> Seid dazu noch ein „glühender“ Werder Fan?

Dann seid ihr bei uns aber sowas von richtig aufgehoben!

Nun einfach erstmal den Aufnahmeantrag ausfüllen und dann schauen wir weiter.

Jetzt das Herzstück, unser Bollerwagen

Dieser hat nun auch schon über 12 Jahre auf dem Buckel und den ein oder anderen neuen Anstrich über sich ergehen lassen müssen. Auch sonst wurde er immer erweitert, wie z.B. mit unserem Kühlanhänger, einem kleinen Zusatzanhänger für unsere Maskottchen Kiwi und Lutscher, aber auch viel Glitzer und Glämmer um ein bisschen aufzufallen in der Öffentlichkeit. Mit Stand Anfang 2022 hat er schon rund 350 Km auf dem Tacho... Den Verbrauch lassen wir mal außen vor ;-)

Was die Lautstärke unserer Musikanlage angeht, fragt am besten die Braker & natürlich auch die Bremer Bürger ;-> Aber, dass nur so am Rande.

Nun zu unserer Satzung.

Satzung Fanclub Werderbowa FC

§ 1 Name, Sitz und Gründungstag

- Der Fanclub führt den Namen: Werderbowa FC
- Der Hauptsitz des Fanclubs ist im Kiebitzring 67, 26919 Brake
- Als Gründungstag gilt der 01. Oktober 2014

§ 2 Zweck und Aufgaben des Fanclubs

- Der Fanclub unterstützt den Verein Werder Bremen und seine Fans. Weiter fördert er die Geselligkeit unter seinen Mitgliedern.
- Der Fanclub und seine Mitglieder verpflichten sich,
 - Keine Gewaltanwendungen jeglicher Art bei allen Veranstaltungen des SV Werder Bremen, insbesondere vor, während und nach Spielen des Vereins auszuüben. Der Fanclub distanziert sich ausdrücklich von Mitgliedern die gewalttätig sind.
 - Darauf zu achten, dass die Satzung von allen Mitgliedern eingehalten wird. Mitglieder, die sich nicht an diese Satzung halten, können durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung aus dem Fanclub ausgeschlossen werden.
 - Das Ansehen des SV Werder Bremen und seiner Fans durch sein Handeln und die Darstellung nach außen zu fördern.
 - Den Fan Ethik Kodex vom SV Werder Bremen voll und ganz zu unterstützen
- Der Fanclub ist unpolitisch.
- Der Fanclub und seine Mitglieder sind dem Fair-Play-Gedanken verpflichtet und verzichten auf Beleidigungen anderer Vereine, Fangruppen und Schiedsrichter/innen.
- Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des Fanclubs findet auf eigene Gefahr statt.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- Der Club ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interesse

§ 4 Verwendung der Mittel

- Die Mittel des Clubs dürfen nur für die Satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden
- Bei Auflösung des Fanclubs wird das Clubvermögen einem guten Zweck gespendet.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- Zunächst mal sollte das potenzielle neue Mitglied, den Aufnahmeantrag beim Vorstand einreichen.
- Das Mindesteintrittsalter im Fanclub beträgt 18. Jahre.
- Eine feste Mitgliedschaft ist frühestens nach der ersten Bollerwagentour möglich.
- Eine nicht ganz so ernstzunehmende spaßige Prüfung sollte dabei nach Möglichkeit absolviert und bestenfalls bestanden werden.
- Die Aufnahme des neuen Mitgliedes im Fanclub, erfolgt nur nach Zustimmung von mindestens 75% aller Mitglieder.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch
 - Tod
 - Kündigung
 - Ausschluss
- Die Kündigung kann nur zum Quartalsende erfolgen.
- Der Ausschluss erfolgt, z.B. durch einen Verstoß der in den § 2, 7, und 8 aufgeführten Gründe von seitens des Vorstandes.
- Durch Erlöschen der Mitgliedschaft bestehen dem Fanclub gegenüber keinerlei Recht und Pflichten.
- Bereits geleistete Beitragszahlungen bleiben Eigentum des Fanclubs und werden nicht erstattet.

§ 7 Ausschlussgründe

- Der Ausschluss aus dem Fanclub kann erfolgen,
 - Wenn das Mitglied seinen dem Fanclub gegenüber eingegangenen Pflichten (siehe § 8) nicht nachkommt.
 - Wenn sich das Mitglied mit der Beitragszahlung mehr als 3 Monate im Verzug befindet.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Die Mitglieder sind berechtigt
 - An sämtlichen Veranstaltungen des Clubs teilzunehmen
- Die Mitglieder sind verpflichtet
 - Die Satzung und Beschlüsse des Fanclubs zu befolgen
 - Nicht gegen die Interessen des Fanclubs zu handeln
 - Die festgelegten Beiträge zu entrichten.
 - An allen Veranstaltungen und bei sonstigen Aufgaben des Fanclubs nach Kräften und Möglichkeiten mitzuwirken.
 - Zum Ersatz des Schadens, den sie grob fahrlässig oder vorsätzlich dem Fanclub oder von ihm zur Verfügung gestellten Einrichtungen verursacht haben.

§ 9 Haftung

- Der Club übernimmt keine Haftung für Sachbeschädigungen und körperliche Verletzungen.

§ 10 Vorstand

- Der Geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - dem/r Präsidenten/in
 - dem/r Vizepräsidenten/in
 - dem/r Schriftführer/in
 - dem/r Schatzmeister/in
- Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - dem/r Pressewart/in
 - dem Festausschuss
 - den Revisoren
- Die Präsidenten leiten in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern die Geschicke des Fanclubs.
- Der/Die Kassenwart/in wird die Finanzen im Blick behalten.
- Der/Die Schriftführer/in verfolgt die Sitzungen und bringt sie zu Papier
- Die zwei Revisoren prüfen jährlich die Kasse.

- Der Festausschuss organisiert in Zusammenarbeit mit Hilfe der anderen Mitglieder, bevorstehende Veranstaltungen.

§ 11 Wahlen

- Wahlen aller Art, werden je nach Dringlich- bzw. Wichtigkeit, entweder Online in der Fanclub-App „Spond“, per Hand- oder Briefwahl durchgeführt. Das wird vorab bei den Mitgliedern erfragt.
- Um Beschlussfähig zu sein, müssen mindestens 51 % der Mitglieder an der Wahl teilnehmen
- Es reicht die einfache Mehrheit von 51 % um die Ämter, Projekte oder Änderungen der Satzung zu beschließen.
- Einmal jährlich findet die Jahreshauptversammlung statt, wozu der Vorstand, 4 Wochen vor dem eigentlichen Termin, schriftlich alle Mitglieder einlädt.
- Anträge der Mitglieder müssen mindestens 1. Woche vor der Jahreshauptversammlung beim Vorsitzenden eingegangen sein, damit sich dieser vorab noch damit beschäftigen kann.

§ 12 Kritikrecht

- Schriftliche Kritiken und Einsprüche von Mitgliedern sind vom Vorstand innerhalb von vier Wochen zu erörtern und zu entscheiden. Grundsätzlich hat jedes Mitglied des Fanclubs das Recht Kritik zu üben, solange die Kritik vernünftig, sachlich und berechtigt vorgetragen wird.

§ 13 Finanzordnung

- Verantwortlich für die korrekte Ausführung aller auszuführenden Tätigkeiten der Finanzordnung, ist der Kassenwart des Fanclubs.
- Die Einnahmen und Ausgaben sind vollständig und termingerecht zu erfassen und zu belegen. Aus dem Inhalt der Belege muss der Grund der Zahlung zweifelsfrei zu erkennen sein.

§ 14 Mitgliedsbeitrag

- Vom Mitgliedsbeitrag werden die laufenden Kosten des Fanclubs bestritten, welche Büromaterial, Fanartikel, Veranstaltungen, Homepage und dergleichen umfassen.
- Der Beitrag ist eine Bringschuld

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt 2 € monatlich.
- Der Mitgliedsbeitrag sollte im Voraus am Anfang des Jahres, allerspätestens bis zum 31. März beglichen sein. Dieses bitte als Barzahlung erledigen.
- Es besteht auch, aber erst nach Absprache mit dem Kassenswart, die Möglichkeit, diesen viertel- oder halbjährlich zu begleichen.
- Die Höhe und Fälligkeit werden von den Mitgliedern mit einer einfachen Mehrheit festgelegt.

§ 14.1 Modifikationsbeitrag

- Öfter mal kommt es zu Beschädigungen am Bollerwagen, die zeitnah repariert werden sollten.
- Auch gibt es vorher abgesprochene Anschaffungen für den Bollerwagen.
- Um die Vereinskasse damit nicht zu belasten, gibt es ein Modifikationskonto. Hier werden alle Sonderausgaben notiert.
- Um die Sonderausgaben zu finanzieren, werden die Mitglieder Quartalsweise zu einen kleinen „Sonderbeitrag“ gebeten. Dieser beträgt 5 € pro Mitglied und pro Quartal.
- Dieser wird nur angefragt, wenn sich das Konto im „Minus“ befindet.
- Sollte sich das Konto wieder im „Plus“ befinden, wird der Sonderbeitrag wieder ausgesetzt.

§ 15 Finanzierung „normale“ Bollerwagentouren

- Die Festausschuss-Mitglieder besorgen im Vorfeld alle nötigen Getränke und wenn nötig Fleischwaren.
- Der Gesamtbetrag wird zusammengerechnet und durch alle Anwesenden Teilnehmer der Tour dividiert, um die Höhe des Kostenbeitrags pro Nase zu berechnen.
- Zusätzlich bezahlt jedes „Nicht-Mitglied“ pro Bollerwagentour einen Extrabetrag in Höhe von 5 €, der automatisch in die Modifikationskasse geht.
- Es ist immer möglich, dass Veranstaltungen zusätzlich aus den Mitteln der Vereinskasse finanziert werden. Aber dieses nur für Mitglieder!
- Gäste zahlen den errechneten Standard Beitrag. Dieses wird aber rechtzeitig bekanntgegeben

§ 15.1 Finanzierung „Glücksrad“ Bollerwagentouren

- Die Festausschuss-Mitglieder besorgen im Vorfeld alle nötigen Getränke und wenn nötig Fleischwaren.
- Bei der Glücksradtour soll sich jedes Mitglied und jeder Gast unterwegs auf unserer Tour, seine Getränke am Glücksrad Erdrehen. 5 x drehen kostet in dem Fall 2€. Die 16 Felder werden mit diversen Getränken und anderen Artikeln bestückt. Die Gewinne werden notiert und können nach und nach verzehrt oder aber an die anderen Teilnehmer verschenkt werden.
- Zusätzlich bezahlt jedes „Nicht-Mitglied“ pro Bollerwagentour einen Extrabetrag in Höhe von 5 €, der automatisch in die Modifikationskasse geht.

§ 16 Stammtische und Termine

- Stammtische finden alle 4 - 8 Wochen statt.
- Gäste sind an den regelmäßigen Zusammenkünften willkommen, sofern sich der Vorstand nicht dagegen ausspricht.
- Der Termin und Ort der Veranstaltung wird durch den Vorstand rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 17 Veräußerung von Eintrittskarten

- Wenn ihr mal ein Werder Heim- oder Auswärtsspiel besuchen möchtet, teilt das bitte frühzeitig mit, da die Tickets schon sehr früh bestellt werden müssen. Ab und an kommt es auch mal vor, dass eines unserer Mitglieder nicht kann und seine Dauerkarte zur Verfügung stellt. Das wird aber immer rechtzeitig bekannt gegeben.
- Wir bestellen die Tickets selbstverständlich nur für Mitglieder! Eine Garantie, Tickets zu bekommen, besteht nicht, da letztendlich der SV Werder je nach Auslastung entscheidet, ob man welche bekommt oder eben nicht!

§ 18 Treuestes Mitglied

- Zum Ende des Jahres werden die 10 treuesten Mitglieder des Jahres auf einer Weihnachtsfeier mit einer Urkunde prämiert. Je nach Finanzlage sollte ein kleiner Pokal drin liegen.

§ 19 Digitale Medien

- Die Fanclubinterne „SPOND-APP“ ist unsere Schaltzentrale. Also eine Plattform, wo Veranstaltungen angekündigt, Umfragen erstellt und auch informative Beiträge geschrieben werden.
- 2. Hier können sich die Mitglieder im Idealfall für Veranstaltungen An- oder Abmelden. Somit ist der Vorstand immer informiert, ob genügend Mitglieder Zeit haben, um an Veranstaltungen teilzunehmen.
- 3. Es gibt außerdem die Möglichkeit, verschiedene Themen zu diskutieren. Die APP ähnelt ein wenig Facebook. Also auch Kinderleicht zu bedienen. Die Teilnahme in dieser App ist natürlich freiwillig.

§ 20 Regeln des Datenschutzes im Fanclub

- Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Fanclubs werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der einzelnen Mitglieder in dem Fanclub verwendeten EDV-System gespeichert, genutzt, übermittelt und verändert.
- Dazu werden mit dem Beitritt eines Mitglieds folgende Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung erhoben: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Bankverbindung/IBAN-Nummer, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verwaltet und gespeichert.
- Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
 - Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
 - Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- Beim Austritt eines Mitglieds werden dessen Name, Adresse und Geburtsdatum aus der Mitgliederliste und dem EDV-System gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds, die

Kassenverwaltung betreffend, werden gem. den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der Rechtswirksamkeit des Austritts aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

- Der Verein ist Mitglied im Dachverband Bremer Fanclubs, Franz-Böhmert-Straße 1c, 28205 Bremen. Der Fanclub hat als Mitglied des Verbandes, die Daten seiner Mitglieder und ggf. deren Funktion bekannt gegeben.
- Der Fanclub weist darauf hin, dass fotografische Aufnahmen für die Veröffentlichung auf unserer Internetseite www.werderbowa.de, unserer Facebook Seite und unserem Instagram Konto verwendet werden. Diese Aufnahmen werden ausschließlich für diese Zwecke verwendet. Die Überlassung an Dritte ist unzulässig. Eine Ausnahme besteht bei Gruppenfotos. Diese können für einen Beitrag an die Tageszeitung oder das Werder Magazin weitergegeben werden. Falls dies der Fall ist wird ausdrücklich vorher darauf hingewiesen. Sollte dies nicht erwünscht sein kann die Einwilligung vor Fotoaufnahme an den Fotografen erfolgen. Bei bereits auf der Internetseite veröffentlichten Fotos, kann die Zustimmung unter werderbowafc@gmail.com widerrufen werden.
- Den Organen des Fanclubs, allen Mitgliedern und sonst für den Fanclub Tätigen, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den Vereinszwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben oder Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Fanclub hinaus.

Eure Werderbowa´s

Brake, der 01. April 2018

Der Vorstand